

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 33.

Marienwerder, den 13. August

1890.

Die Nummer 24 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 1913 das Gesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Goral im Kreise Strassburg Westpr.

§ 1. Die Eigenthümer der dem Meliorationsgebiete angehörigen Grundstücke im Gemeindebezirk Goral werden zu einer Genossenschaft vereinigt, um den Ertrag dieser Grundstücke nach Maßgabe des Meliorationsplans des Meliorationsbauinspectors Fahl vom 10. März 1890 durch Entwässerung zu verbessern.

Das Meliorationsgebiet ist auf der ein Zubehör des Meliorationsplanes bildenden Karte des Kulturtechnikers Bergmann vom 10. März 1890 dargestellt, daselbst mit einer Begrenzungslinie in grüner Farbe bezeichnet und bezüglich der betheiligten Besitzstände der Genossenschafts-Mitglieder in den zugehörigen Registern speziell nachgewiesen.

Karte und Register werden mit einem auf das Datum des genehmigten Status Bezug nehmenden Beglaubigungsvermerk versehen und bei der Aufsichtsbehörde der Genossenschaft niederlegt.

Abänderungen des Meliorationsprojectes, welche im Laufe der Ausführung sich als erforderlich herausstellen, können vom Genossenschafts-Vorstande beschlossen werden. Der Beschluß bedarf jedoch der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde.

Vor Ertheilung der Genehmigung sind diejenigen Genossen zu hören, deren Grundstücke durch die veränderte Anlage berührt werden.

§ 2. Die Genossenschaft führt den Namen Entwässerungsgenossenschaft Goral und hat ihren Sitz in Goral.

§ 3. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen werden von der Genossenschaft getragen. Dagegen bleiben die nach den Zwecken der Melioration behufs ihrer nutzbringenden Verwendung für die einzelnen betheiligten Grundstücke erforderlichen Einrichtungen, wie Umbau und Besamung von Wiesen, Anlage und Unterhaltung besonderer Zu-

Ausgegeben in Marienwerder am 14. August 1890,

und Ableitungsgräben u. s. w. den betreffenden Eigenthümern überlassen. Dieselben sind jedoch gehalten, den im Interesse der ganzen Melioration getroffenen Anordnungen des Vorstehers Folge zu leisten.

§ 4. Außer der Herstellung der im Projecte und vorstehend vorgesehenen Anlagen liegt dem Verbande ob, Binnen-Ent- und Bewässerungs-Anlagen innerhalb des Meliorationsgebietes, welche nur durch Zusammenwirken mehrerer Grundbesitzer ausführbar sind, zu vermitteln und nöthigenfalls, nachdem der Plan und das Beitragsverhältnis von der Aufsichtsbehörde festgestellt ist, auf Kosten der dabei betheiligten Grundbesitzer durchführen zu lassen.

Die Unterhaltung derartiger Anlagen, die, soweit erforderlich, in regelmäßige Schau zu nehmen sind, untersteht der Aufsicht des Vorstehers.

§ 5. Die gemeinschaftlichen Anlagen werden unter Leitung des von dem Vorsteher auf Beschluß des Vorstandes angenommenen Meliorations-Technikers in der Regel in Tagelohn ausgeführt und unterhalten. In dessen können die Arbeiten nach Bestimmung des Vorstandes in Auford gegeben werden.

§ 6. Die Genossenschaftsklasten werden von den Genossen nach Maßgabe des Flächenraumes der betheiligten Grundstücke aufgebracht.

§ 7. Die hiernach festzustellenden Beitragslisten sind von dem Vorstande anzufertigen und nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung der Auslegung 4 Wochen lang in der Wohnung des Vorstehers zur Einsicht der Genossen auszulegen. Anträge auf Berichtigung der Beitragslisten sind an keine Frist gebunden.

§ 8. Im Falle einer Parzellirung sind die Genossenschaftsklasten nach dem in diesem Statut vorgeschriebenen Betheiligungsmassstabe durch den Vorstand auf die Trennstücke verhältnismäßig zu vertheilen. Gegen die Festsetzung des Vorstandes ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 9. Die Genossen sind verpflichtet, die Beiträge in den von dem Vorstande festzusetzenden Terminen zur Genossenschaftskasse abzuführen. Bei versäumter Zahlung hat der Vorsteher die fälligen Beträge beizutreiben.

§ 10. Jeder Genosse hat sich die Einrichtung der nach dem Meliorationsplane in Aussicht genommenen Anlagen, diese Anlagen selbst und deren Unterhaltung soweit sein Grundstück davon vorübergehend oder dauernd betroffen wird, gefallen zu lassen.

Darüber, ob und zu welchem Betrage dem einzelnen

Genossen hierfür, unter Berücksichtigung der ihm aus der Anlage erwachsenden Vortheile, eine Entschädigung gebührt, entscheidet, falls sich ein Genosse mit dem Vorsteher nicht gütlich verständigen sollte, das nach Vorschrift dieses Statuts zu bildende Schiedsgericht mit Ausschluß des Rechtsweges.

§ 11. Bei Abstimmungen hat jeder beitragspflichtige Genosse mindestens eine Stimme. Im Uebrigen richtet sich das Stimmverhältniß nach dem Verhältnisse der Theilnahme an den Genossenschaftslasten, und zwar in der Weise, daß für je einen Hektar beitragspflichtigen Grundbesitzes erster Klasse eine Stimme gerechnet wird.

Die Stimmliste ist demgemäß von dem Vorstande zu entwerfen und nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung der Auslegung vier Wochen lang zur Einsicht der Genossen in der Wohnung des Vorstehers auszuliegen. Anträge auf Verichtigung der Stimmliste sind an keine Frist gebunden.

§ 12. Der Genossenschaftsvorstand besteht aus:

- a. einem Vorsteher,
- b. zwei Repräsentanten der Genossenschaftsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder bekleiden ein Ehrenamt.

In Behinderungsfällen wird der Vorsteher durch den an Lebenszeit ältesten Repräsentanten vertreten.

Die Mitglieder des Vorstandes nebst 2 Stellvertretern werden von der Generalversammlung auf fünf Jahre nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Die Wahl des Vorstehers bedarf der Bestätigung der Aufsichtsbehörde.

Wählbar ist jeder Genosse, welcher den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte nicht durch rechtskräftiges Erkenntniß verloren hat. Die Wahl der Vorstandsmitglieder wie der Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlhandlungen für jedes Mitglied. Wird im ersten Wahlgange eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so erfolgt eine engere Wahl zwischen denjenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Loos.

Im Uebrigen gelten die Vorschriften für Gemeindevahlen.

§ 13. Die Gewählten werden von der Aufsichtsbehörde durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

Zur Legitimation der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter dient das von der Aufsichtsbehörde aufgenommene Verpflichtungsprotokoll.

Soll der Stellvertreter sich darüber ausweisen, daß der Fall der Stellvertretung eingetreten ist, so dient dazu ein Zeugniß der Aufsichtsbehörde.

Der Vorstand hält seine Sitzungen unter Vorsitz des Vorstehers, der gleiches Stimmrecht hat, wie die Repräsentanten, und dessen Stimme im Falle der Stimmengleichheit entscheidet.

Zur Gültigkeit der gefaßten Beschlüsse ist es erforderlich, daß die Repräsentanten unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung geladen und daß mit Einschluß des Vorstehers mindestens drei Vorstandsmit-

glieder oder Stellvertreter anwesend sind. Wer am Erscheinen verhindert ist, hat dies unverzüglich dem Vorsteher anzuzeigen. Dieser hat alsdann einen Stellvertreter zu laden.

§ 14. Soweit nicht in diesem Statute einzelne Verwaltungsbefugnisse dem Vorstande oder der Generalversammlung vorbehalten sind, hat der Vorsteher die selbstständige Leitung und Verwaltung aller Angelegenheiten der Genossenschaft.

Insbesondere liegt ihm ob:

- a) die Ausführung der gemeinschaftlichen Anlagen nach dem festgestellten Meliorationsplan zu veranlassen und zu beaufsichtigen;
- b) über die Unterhaltung der Anlagen, sowie über die Grabenräumung mit Zustimmung des Vorstandes die nöthigen Anordnungen zu treffen und die etwa erforderlichen Ausführungsvorschriften zu erlassen;
- c) die vom Vorstande festgesetzten Beiträge auszusprechen und einzuziehen, die Zahlungen auf die Kasse anzuweisen und die Kassenverwaltung mindestens zweimal jährlich zu revidiren;
- d) die Voranschläge und Jahresrechnungen dem Vorstande zur Festsetzung und Abnahme vorzulegen;
- e) die Unterhaltung der Anlagen zu kontrolliren und in den Monaten Juni und September jeden Jahres unter Zuziehung der Repräsentanten die Wiesen- und Grabenschau abzuhalten;
- f) die Genossenschaft nach Außen zu vertreten, den Schriftwechsel für die Genossenschaft zu führen und die Urkunden derselben zu unterzeichnen. Zur Abschließung von Verträgen hat er die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Zur Gültigkeit der Verträge ist diese Genehmigung nicht erforderlich;
- g) die nach Maßgabe dieses Statuts und der Ausführungsvorschriften von ihm angedrohten und festgesetzten Ordnungsstrafen, die den Betrag von 30 Mark jedoch nicht übersteigen dürfen, zur Genossenschaftskasse einzuziehen.

§ 15. Die Verwaltung der Kasse führt ein Rechner, welcher von dem Vorstande auf zwei Jahre gewählt und dessen Remuneration vom Vorstande festgestellt wird. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die Entlassung des Rechners wegen mangelhafter Dienstführung anordnen.

§ 16. Der gemeinsamen Beschlußfassung der Genossen unterliegen:

- 1. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter;
- 2. die Wahl der Schiedsrichter und deren Stellvertreter;
- 3. die Abänderung des Statuts.

§ 17. Die erste zur Bestellung des Vorstandes erforderliche Generalversammlung beruft die Aufsichtsbehörde, welche auch zu den in dieser Versammlung erforderlichen Abstimmungen eine vorläufige Stimmliste nach den Flächenangaben des Grundstücksregisters des Genossenschaftsgebietes aufzustellen hat.

Die weiteren Generalversammlungen sind in den

gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (§ 60 des Gesetzes vom 1. April 1879), mindestens aber alle fünf Jahre durch den Vorsteher zusammenzuberufen.

Die Einladung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung durch ein öffentlich bekannt zu machendes Ausschreiben der Genossenschaft und außerdem durch ortszübliche Bekanntmachung in denjenigen Gemeinden, deren Bezirk dem Genossenschaftsgebiet ganz oder theilweise angehört.

Zwischen der Einladung und der Versammlung muß ein Zwischenraum von mindestens zwei Wochen liegen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Der Vorsteher führt den Vorsitz.

Die Generalversammlung kann auch von der Aufsichtsbehörde zusammenberufen werden. In diesem Falle führt sie, beziehungsweise der von ihr ernannte Kommissar den Vorsitz.

§ 18. Die Streitigkeiten, welche zwischen Mitgliedern der Genossenschaft über das Eigenthum an Grundstücken, über die Zuständigkeit oder den Umfang von Grundgerechtigkeiten oder anderen Nutzungsrechten oder über besondere, auf speciellen Rechtstiteln beruhende Rechte und Verbindlichkeiten der Parteien entstehen, gehören zur Entscheidung der ordentlichen Gerichte.

Dagegen werden alle anderen Beschwerden, welche die gemeinsamen Angelegenheiten der Genossenschaft oder die vorgebliche Beeinträchtigung einzelner Genossen in ihren durch das Statut begründeten Rechten betreffen, von dem Vorsteher untersucht und entschieden, soweit nicht nach Maßgabe dieses Statuts oder nach gesetzlicher Vorschrift eine andere Instanz zur Entscheidung berufen ist.

Gegen die Entscheidung des Vorstehers steht, sofern es sich nicht um eine der ausschließlichen Zuständigkeiten anderer Behörden unterliegende Angelegenheit handelt, jedem Theile die Anrufung der Entscheidung eines Schiedsgerichts frei, welche binnen 2 Wochen, von der Bekanntmachung des Bescheides an gerechnet, bei dem Vorsteher angemeldet werden muß. Die Kosten des Verfahrens sind dem unterliegenden Theile aufzuerlegen.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, welchen die Aufsichtsbehörde ernannt, und aus zwei Beisitzern. Die Letzteren werden nebst zwei Stellvertretern von der Generalversammlung nach Maßgabe der Vorschriften dieses Statuts gewählt. Wählbar ist jeder, der in der Gemeinde seines Wohnorts zu den öffentlichen Gemeindeämtern wählbar und nicht Mitglied der Genossenschaft ist.

Wird ein Schiedsrichter mit Erfolg abgelehnt, so ist der Ersatzmann aus den gewählten Stellvertretern oder erforderlichen Falles aus den wählbaren Personen durch die Aufsichtsbehörde zu bestimmen.

§ 19. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind unter der Bezeichnung: „Entwässerungsgenossenschaft zu Goral“ zu erlassen und vom Vorsteher zu unterzeichnen.

Die für die Dessenlichkeit bestimmten Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in das Kreisblatt zu Strassburg aufgenommen.

§ 20. Soweit die Aufnahme neuer Genossen nicht auf einer, dem § 69 des Gesetzes vom 1. April 1879 entsprechenden rechtlichen Verpflichtung beruht, kann sie auch als ein Akt der Vereinbarung auf den Antrag des Aufzunehmenden durch einen, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedürftigen Vorstandsbeschluß erfolgen.

Vorstehendes Statut wird, nachdem die Betheiligten demselben zugestimmt haben, auf Grund des § 57 des Gesetzes vom 1. April 1879, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften, hiermit genehmigt.

Berlin, den 31. Juli 1890.

(L. S.)

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Fhr. Lucius.

2)

Bekanntmachung.

Auf der Insel Helgoland ist für den Post- und Telegraphenverkehr mit dem heutigen Tage ein Kaiserlich Deutsches Postamt in Wirksamkeit getreten.

Von demselben Zeitpunkt ab finden auf den Post- und Telegraphenverkehr Helgolands die in Deutschland gültigen Tarife Anwendung; insbesondere unterliegen Postsendungen und Telegramme zwischen Helgoland und Deutschland den inneren deutschen Taxen.

Die Frankirung der auf der Insel Helgoland zur Auflieferung kommenden Postsendungen erfolgt durch Worthzeichen der Deutschen Reichspostverwaltung.

Berlin W., den 10. August 1890.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des pensionirten Försters Zimmermann in Col. Brinsk zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brinsk, Kreises Strassburg Westpr., an Stelle des aus Col. Brinsk verzoogenen Lehrers Geyer zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. Juli 1890.

Der Oberpräsident.

4)

Die Kreisthierarztstelle des Kreises Schwef mit dem Amtswohnste in gleichnamiger Stadt ist vakant. Mit der Stelle ist eine Befoldung von 600 Mark verbunden. Geeignete Bewerber um dieselbe fordere ich auf, ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Atteste mitr binnen 6 Wochen einzureichen.

Marienwerder, den 18. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. d. M. die Auflösung des im Kreise Kulm, hiesigen Regierungsbezirks, belegenen selbstständigen Gutsbezirks Adlig Ruda zu genehmigen geruht.

Marienwerder, den 1. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

v. Nidisch-Roseneck.

6) Die von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden legalisirten Quittungen unserer Hauptklasse über die im Laufe des vierten Quartals 1889/90 gezahlten Ablösungskapitalien für Domänen-Amortisations-Renten werden in den Fällen, wo die Rentenpflichtigkeit eines Grundstücks dadurch vollständig zur Ablösung gelangt, in nächster Zeit den zuständigen Amtsgerichten mit den dazu gehörigen Lösungsbewilligungen behufs kostenfreier Lösung des im Grundbuche eingetragenen Vermerks der Rentenpflichtigkeit diesseits zugestellt werden. Nach erfolgter Lösung des Vermerks im Grundbuche erhalten die Ablösenden die Quittungen Seitens der Gerichtsbehörden zugesertigt.

Quittungen über Kapitalzahlungen, durch welche die Rente nur theilweise getilgt ist, und nach welchen daher die vorbemerkte Lösung nicht erfolgen kann, werden demnächst den betreffenden Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Ablösenden übersandt werden.

Marienwerder, den 18. Juli 1890.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Bode.

7) In der Mühlenstraße zu Graudenz auf der Strecke zwischen dem Grundstück Graudenz 1073/4, (Obermühle, Mühlenstraße 1) dem Herrn Julius Simon gehörig, anschließend an die dort bereits befindliche hohe Futtermauer am Garten des Herrn Mehrlein — einerseits — und dem Grundstück Graudenz No. 669, (Getreidemarkt 25) Speicher der Handelsgesellschaft Louis Liebert gehörig — andererseits — soll, um die Ueberfluthung der Mühlenstraße und der angrenzenden Stadttheile, sowie des Hinterlandes zu verhüten, eine Schutzmauer errichtet werden.

Hiervon werden die Betheiligten in Kenntniß gesetzt mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen binnen 3 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab bei uns anzumelden; die eventl. später eingehenden Ansprüche werden nicht berücksichtigt.

Marienwerder, den 31. Juli 1890.

Der Bezirks-Ausschuß.

In Vertretung:

v. Kehler.

8) Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Besuchs des vom 15. bis 18. August d. J. in Wien stattfindenden IV. Deutschen Sängerbundesfestes werden von den Stationen Allenstein, Bromberg, Cöslin, Colberg, Danzig lege Thor, Elbing,

Graudenz, Insterburg, Königsberg in Pr., Korfchen, Landsberg a. W., Memel, Schneidemühl, Stargard in Pm., Stettin, Stolp, Thorn Hptbhf. und Ulfst direkte Sonderfahrkarten II. und III. Wagenklasse nach Wien über Oberberg zum einfachen Schnellzugpreise für Hin- und Rückfahrt und zwar nur im Vorverkauf vom 9. bis 11. August ausgegeben. Dieselben berechtigen am 12. und 13. August zur Fahrt mit allen Zügen bis Breslau oder Berlin, von da ab jedoch nur mit den von diesen Stationen zu der nachstehend angegebenen Zeit abgehenden Sonderzügen. Auf den Sonderzügen ist Fahrtunterbrechung ausgeschlossen. Die Rückreise, welche mit beliebigen, auch Schnellzügen erfolgen kann, muß am 3. September um 12 Uhr Nachts beendet sein.

Abfahrt der Sonderzüge:

Von Breslau OS. Bhf. am 14. August früh 12 Uhr 15 Min.

An Wien Nordbhf. an demselben Vormittage um 10 Uhr 33 Min.

Von Berlin Friedrichstraße am 13. August und zwar I. Sonderzug um 4 Uhr 31 Min. Nachm. und II. Sonderzug um 11 Uhr 55 Min. Nachts.

Näheres ist auf den Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 2. August 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) Bekanntmachung.

Vom 15. August d. J. verkehren die Züge 1082 und 1083 auf der Strecke Tuchel-Laskowitz nach folgendem Fahrplane:

1083.		Stationen.	1082.	
2.—4. Kl.			2.—4. Kl.	
Ortszeit.	8 ¹⁴	Abf. Tuchel	Anf.	9 ⁰⁰
	8 ⁴⁰	Poln. Selzin		8 ⁴⁵
	8 ⁰⁰	Lindenbusch		8 ³⁰
	9 ¹⁰	Unianno		8 ¹⁵
	9 ⁰⁷	Drizmin		7 ⁵⁷
	10 ¹¹	Anf. Laskowitz	Abf.	7 ²⁰

Bromberg, den 4. August 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftige Entscheidung des Kreis-Ausschusses vom 26. März 1890 ist die bisher als selbstständiger Gutsbezirk behandelte Besizung Mühle Schadau für einen Theil des Gutsbezirks Schadau erklärt worden. Den Behörden des Kreises gebe ich hiervon behufs Berücksichtigung im amtlichen Verkehr Kenntniß.

Marienwerder, den 2. August 1890.

Der Landrath.

11)

Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus = Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahre vom 15. October 1890 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Specielle Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments liest Prof. D. Sommer 5st. privatim.
 Topographie Jerusalems derselbe 1st. öffentlich.
 Alttestamentliche exegetische Uebungen für Anfänger leitet Prof. D. Cornill 2st. öffentlich.
 Erklärung der Psalmen liest Prof. D. Sommer 5st. privatim.
 Das Buch Hiob erklärt Prof. D. Cornill. 4st. privatim.
 Biblische Theologie des alten Testaments trägt vor Prof. D. Grau 4st. privatim.
 Das Johannes-Evangelium erklärt derselbe 5st. privatim.
 Den Römerbrief erklärt Prof. Lic. Link 4st. privatim.
 Den Jacobusbrief derselbe 2st. privatim.
 Den Brief des Apostels Paulus an die Philipper erklärt Prof. D. Voigt 1st. öffentlich.
 Den dritten Theil der Kirchengeschichte von 1517 an trägt vor Prof. D. Venrath 5st. privatim.
 Geschichte der katholischen Kirche von 1840—1870 derselbe 1st. öffentlich.
 Die christliche Dogmengeschichte trägt vor Prof. D. Voigt 4st. privatim.
 Luthers Theologie stellt dar Prof. D. Grau 1st. privatim.
 Ueber den Einfluß Hegels auf die Theologie liest Prof. D. Dorner 1st. öffentlich.
 Der christlichen Dogmatik erste Hälfte trägt vor Prof. D. Voigt 5st. privatim.
 Die christliche Ethik Prof. D. Dorner 5st. privatim.
 Apologie des Christenthums trägt vor Prof. D. Jacoby 5st. privatim.
 Geschichte der christlichen Predigt liest derselbe 1st. öffentlich.
 Der praktischen Theologie ersten Theil (Principienlehre, Liturgik, Homiletik) derselbe 5st. privatim.
 Pädagogik trägt vor Prof. D. Dorner 5st. privatim.
 Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. D. Sommer 2st.
 Die neutestamentliche Prof. D. Grau 2st.
 Die kirchengeschichtliche Prof. D. Venrath 2st.
 Die systematische Prof. D. Voigt 2st.
 Die praktische Prof. D. Jacoby 2st.
 Eine theologische Societät leitet Prof. D. Dorner privatissime und gratis.
 Neutestamentliche Uebungen für Anfänger Prof. Lic. Link 2st. privatissime und gratis.
 Das polnische Seminar leitet Consistorialrath D. Pelka 4st. gratis.

Das litauische Seminar leitet Archidiaconus Sadner 4st. gratis.

2. Rechtswissenschaft.

Institutionen des röm. Civilrechts Prof. Dr. Endemann 5st. Montag bis Freitag 11—12 Uhr privatim.
 Deutsche Rechtsgeschichte Prof. Dr. Gareis 6st. täglich 5—6 Uhr privatim.
 Pandekten I Prof. Dr. Salkowski 6st. täglich 10—11 Uhr privatim.
 Pandekten II Prof. Dr. Schirmer 6st. täglich 9—10 Uhr privatim.
 Erbrecht (Pandekten III) Prof. Dr. Endemann 5st. Montag bis Freitag 12—1 Uhr privatim.
 Kauf und Miethe Prof. Dr. Schirmer 2st. Montag und Donnerstag von 3—4 Uhr öffentlich.
 Grundzüge des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs Prof. Dr. Endemann 2st. Sonnabend 11—1 Uhr öffentlich.
 Pandekten-Practicum derselbe 4st. Dienstag und Freitag 5—7 Uhr privatim.
 Deutsches Privatrecht Prof. Dr. Gareis 6st. täglich 4 bis 5 Uhr privatim.
 Strafrecht Prof. Dr. Güterbock 6st. täglich 11—12 Uhr privatim.
 Kirchenrecht Prof. Dr. Zorn 5st. Montag bis Freitag 10—11 Uhr privatim.
 Preussisches und deutsches Verwaltungsrecht derselbe 5st. Montag bis Freitag 9—10 Uhr privatim.
 Preussisches Privatrecht Prof. Dr. Güterbock 6st. täglich 12—1 Uhr privatim.
 Im juristischen Seminar öffentlich: I. Exegetische Uebungen des römischen Rechts Prof. Dr. Schirmer 2st. — II. Exegetische Uebungen des römischen Rechts Prof. Dr. Salkowski 2st. Sonnabend 5—7 Uhr. — III. Deutschprivatrechtliche Uebungen Prof. Dr. Gareis 2st. Mittwoch 6—8 Uhr. — IV. Criminalist.-process. Uebungen Prof. Dr. Güterbock 2st. Donnerstag 6 bis 8 Uhr. — V. Staatsrechtliche Uebungen Prof. Dr. Zorn 2st. Montag 6—8 Uhr.

3. Medicin.

Geschichte der Medicin für Zuhörer aller Facultäten Prof. Dr. Samuel Freitag 4—5 Uhr öffentlich.
 Systematische Anatomie I. Theil Prof. Dr. Stieda täglich 8—9 Uhr privatim.
 Präparirübungen derselbe in Gemeinschaft mit dem Professor Dr. Zander täglich von 9 Uhr ab privatissime.

- Topographische Anatomie derselbe Donnerstag und Freitag 3—4 Uhr öffentlich.
- Vergleichende Anatomie Dr. Zander Montag, Dienstag und Mittwoch 12—1 Uhr privatim.
- Anatomie des Auges derselbe Sonnabend 12—1 Uhr gratis.
- Mikroskopischer Course für Geübtere Prof. Dr. Langendorff 2mal wöchentlich 2 St. privatissime.
- Histologischer Course Prof. Dr. Grünhagen Dienstag und Freitag 12—2 Uhr privatissime.
- Experimentalphysiologie II. Theil (vegetative Functionen) Prof. Dr. Hermann täglich 9—10 Uhr privatim.
- Praktischer Course der Experimentalphysiologie im physiologischen Institut derselbe täglich außer Sonnabend 10—12 Uhr privatissime.
- Mathematisches Kränzchen für Mediciner zur Einführung in die höheren Rechnungsarten derselbe Montag 5 bis 6 Uhr Abends öffentlich.
- Physiologie des Gehirns Prof. Dr. Langendorff 1mal wöchentlich öffentlich.
- Allgemeine und specielle Nervenphysiologie, zusammen mit Electricitätslehre Prof. Dr. Grünhagen 4mal wöchentlich privatim.
- Medicinische Physik derselbe Mittwoch 6—7 Uhr öffentlich.
- Allgemeine Pathologie Prof. Dr. Samuel Montag und Donnerstag 4—5 Uhr öffentlich.
- Descriptive pathologische Anatomie Prof. Dr. Neumann Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8 bis 9 Uhr privatim.
- Ueber Geschwülste derselbe Sonnabend 9—10 Uhr öffentlich.
- Praktische Uebungen im pathologischen Institut derselbe täglich in den Vormittagsstunden privatissime.
- Sectionscourse Dr. Rauwerd täglich privatissime.
- Course der pathologisch-histologischen Untersuchungsmethoden derselbe privatissime.
- Pathologische Anatomie der Infektionskrankheiten ders. 2 St. öffentlich.
- Experimentelle Toxikologie Prof. Dr. Hermann Montag und Donnerstag 6—7 Uhr privatim.
- Bäderlehre Prof. Dr. Jaffe Sonnabend 1—2 Uhr öffentlich.
- Arzneimittellehre incl. Arzneiverordnungslehre derselbe Montag bis Freitag 5—6 Uhr privatim.
- Arbeiten im Laboratorium für medicinische Chemie und Pharmakologie derselbe privatissime.
- Medicinische Klinik Prof. Dr. Lichtheim täglich mit Ausnahme des Mittwochs 10—11 $\frac{1}{2}$ Uhr privatim.
- Klinik der Nervenkrankheiten derselbe Mittwoch 10 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr öffentlich.
- Einleitung in das Studium der Nervenkrankheiten derselbe Dienstag und Donnerstag 6—7 Uhr privatim.
- Medicinische Poliklinik Prof. Dr. Schreiber Dienstag bis Sonnabend 9—10 Uhr privatim.
- Specielle Pathologie und Therapie der Magen- und Darmkrankheiten derselbe Mittwoch und Freitag 3 bis 4 Uhr privatim.
- Laryngoskopie mit Vorstellungen von Kranken derselbe Montag 9—10 und 12—1 Uhr unentgeltlich.
- Praktische Uebungen in der Auskultation und Percussion derselbe Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 3 bis 4 Uhr privatim.
- Rehlfopf- und Nasenspiegelcourse Dr. Michelson Montag 1 $\frac{1}{2}$ St. privatim.
- Poliklinik (a. Poliklinik der Laryngologie und Rhinologie, b. praktische Uebungen in der Diagnose der Hautkrankheiten) derselbe 2mal wöchentlich privatim.
- Poliklinik der Kinderkrankheiten Dr. Falkenheim Dienstag und Freitag 3—4 Uhr privatim.
- Ausgewählte Capitel der Kinderheilkunde derselbe 1mal wöchentlich öffentlich.
- Allgemeine Chirurgie Prof. Dr. Schneider Dienstag und Mittwoch 3—4 Uhr privatim.
- Diagnostik der chirurgischen Krankheiten derselbe Sonnabend 2—3 Uhr öffentlich.
- Ueber Hautkrankheiten Prof. Dr. Caspary Montag und Mittwoch 3—4 Uhr privatim.
- Ueber hereditäre Syphilis derselbe Sonnabend 5—6 Uhr öffentlich.
- Ueber Brüche und Verrenkungen mit Uebungen im Anlegen von Verbänden Dr. Stetter 2mal wöchentlich privatim.
- Ueber Krankheiten des Ohres mit Krankenvorstellungen derselbe 2mal wöchentlich öffentlich.
- Ottrische Poliklinik Prof. Dr. Berthold Montag und Donnerstag 3—4 Uhr öffentlich.
- Laryngoskopische und rhinoskopische Uebungen derselbe Mittwoch und Sonnabend 3—4 Uhr öffentlich.
- Ophthalmologische Klinik und Poliklinik Prof. Dr. von Hippel 5mal wöchentlich privatim.
- Augenoperationscourse derselbe 2mal wöchentlich privatim.
- Ueber Krankheiten der Augenmuskeln derselbe 1mal wöchentlich 5—6 Uhr öffentlich.
- Gesamnte Augenheilkunde Dr. Treitel 2 St. privatim.
- Uebungen im Gebrauch des Augenspiegels derselbe 2 St. privatim.
- Krankheiten des Augenhintergrundes derselbe 1 St. öffentlich.
- Geburtshilflich-gynäkologische Klinik Prof. Dr. Dohrn Montag bis Freitag 9—10 Uhr privatissime.
- Geburtshilfe derselbe Mittwoch, Donnerstag und Freitag 4—5 Uhr privatim.
- Gynäkologische Poliklinik derselbe täglich 10—11 Uhr öffentlich.
- Wochenbettkrankheiten Prof. Dr. Münster Sonnabend 4—5 Uhr öffentlich.
- Geburtshilflicher Operationscourse am Phantom derselbe 4mal wöchentlich 4—5 Uhr privatim.
- Psychiatrische Klinik in der städtischen Krankenanstalt Prof. Dr. Meschede 2mal wöchentlich privatim.
- Geriätliche Psychiatrie mit diagnostischen Uebungen derselbe 1mal wöchentlich privatissime.
- Allgemeine und specielle Hygiene Prof. Dr. Fränkel Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 4 bis 5 Uhr privatim.

Aetiologie der Infectionskrankheiten derselbe Montag
5—6 Uhr öffentlich.
Uebungen im bakteriologischen Laboratorium derselbe
täglich privatissime und gratis.
Gerichtliche Medicin Dr. Seydel 3mal wöchentlich gratis.
Gerichtlich-medizinischer Sectionscursus derselbe 2mal
wöchentlich privatim.

4. Philosophie.

Ueber die Grundlagen der Religionsphilosophie Prof.
Dr. Walter 1st. öffentlich.
Geschichte der Philosophie der Neuzeit derselbe 4st. 5
bis 6 Uhr privatim.
Psychologie Prof. Dr. Thiele 4st. Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 12—1 Uhr privatim.
Philosophische Uebungen über Kant's physische Mono-
dologie derselbe Mittwoch 12—1 Uhr öffentlich.

5. Mathematik und Astronomie.

Theorie der Determinanten Dr. Eberhard 2st. Dienstag
und Freitag 10—11 Uhr privatim.
Algebraische Analysis Prof. Dr. Saalschütz 4st. Montag,
Dienstag, Donnerstag, Freitag 8—9 Uhr privatim.
Ueber die Grundlagen der Geometrie Prof. Dr. Linde-
mann Sonnabend 9—10 Uhr öffentlich.
Analytische Geometrie des Raumes derselbe 4st. Montag,
Dienstag, Donnerstag, Freitag 9—10 Uhr privatim.
Theorie der ebenen algebraischen Curven Dr. Hilbert
2st. Montag und Donnerstag 10—11 Uhr privatim.
Integral-Rechnung (mit Uebungen) Prof. Dr. Hurwiz
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12—1 Uhr
privatim.
Ueber die Methoden, die Differentialgleichungen zu inte-
griren Prof. Dr. Saalschütz Mittwoch 8—9, Sonn-
abend 8—9 Uhr öffentlich.
Variationsrechnung Dr. Eberhard Dienstag und Freitag
11—12 Uhr gratis.
Theorie der höheren algebraischen Gleichungen Prof.
Dr. Hurwiz Dienstag und Freitag 10—11 Uhr
öffentlich.
Theorie der algebraischen Zahlen und Functionen Dr.
Hilbert 2st. Montag und Donnerstag 11—12 Uhr
privatim.
Theorie der Abel'schen Functionen Prof. Dr. Lindemann
4st. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12 bis
1 Uhr privatim.
Uebungen und Vorträge im mathematischen Seminare
derselbe Sonnabend 10—11¹/₂ Uhr privatissime.
Geschichte der Astronomie Prof. Dr. Peters 1st. Don-
nerstag 11—12 Uhr öffentlich.
Das Weltssystem nach Laplace Dr. Rath 1st. Freitag
4—5 Uhr öffentlich.
Ueber die Theoria motus corporum caelestium von
Gauß Prof. Dr. Peters Montag 11—12 Uhr pri-
vatim.
Einleitung in die physische Astronomie derselbe Dienstag
und Freitag 11—12 Uhr privatim.

Selenographie Dr. Franz 2st. Montag und Donnerstag
4—5 Uhr privatim.
Das Problem der drei Körper Dr. Rath 2st. Dienstag
und Freitag 10—11 Uhr privatim.
6. Naturwissenschaften.

Botanisches Seminar Prof. Dr. Lürßen Montag 5 bis
7 Uhr öffentlich.
Pflanzenphysiologie derselbe Montag, Mittwoch, Don-
nerstag, Freitag 3—4 Uhr privatim.
Pharmatognosie derselbe Montag, Mittwoch, Freitag
8—9 Uhr privatim.
Mikroskopische Uebungen im Laboratorium ders. täglich
10—1 Uhr privatissime.

Ueber die Entstehung der Arten (Darwinismus) Prof.
Dr. Chun 1st. Mittwoch 5—6 Uhr öffentlich.
Vergleichende Anatomie mit einleitender Uebersicht über
das System der Wirbelthiere derselbe Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 12—1 Uhr privatim.
Zootomische und mikroskopische Uebungen für Anfänger
derselbe täglich 9—1 Uhr privatim.
Anleitung zu selbstständigen Uebungen für Fortgeschrittene
derselbe privatissime und gratis.
Die Parasiten des Menschen und der Hausthiere Dr.
Haase Montag und Freitag 5—6 Uhr privatim.
Einführung in die Insectenkunde derselbe Donnerstag
5—6 Uhr privatim.

Geologische Uebungen Dr. Jentsch Donnerstag 4 bis
5 Uhr gratis.
Bildungsweise der Mineralien derselbe Dienstag und
Freitag 4—5 Uhr privatim.
Paläontologische Uebungen derselbe Sonnabend 2 bis
5 Uhr privatissime und gratis.
Angewandte Kristallographie Dr. Hecht 2st. privatim.
Experimental-Physik (Akustik, Optik, Electricität) Prof.
Dr. Pape. 5st. 4—5 Uhr privatim.
Dioptrik derselbe 1st. Dienstag 11—12 Uhr öffentlich.
Practicum im physikalischen Institute derselbe privatissime.
Theorie des Lichtes Prof. Dr. Bollmann 4st. Montag,
Dienstag, Donnerstag, Freitag 8—9 Uhr privatim.
Theoretische Uebungen im mathematisch-physikalischen
Seminar derselbe 1st. Mittwoch 12—1 Uhr öffentlich.
Physikalisches Practicum im mathematisch-physikalischen
Laboratorium derselbe in zu vereinbarenden Stunden
privatissime.
Witterungskunde Dr. Franz 1st. Dienstag 4—5 Uhr
privatim.

Ausgewählte Capitel der theoretischen Chemie Prof. Dr.
Loffen Mittwoch 6—7 Uhr öffentlich.
Anorganische Experimentalchemie derselbe täglich 9 bis
10 Uhr privatim.
Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium der-
selbe privatissime.
Kleines chemisches Practicum derselbe privatissime.
Geschichte der Chemie Prof. Dr. Blochmann 1st. öffentlich

Gasaanalyse derselbe 2st. privatim.
 Technische Chemie der Metalle Dr. Lassar-Cohn privatim.
 Ausgewählte Capitel der Zoochemie Prof. Dr. Spirgatis
 1st. öffentlich.
 Pharmaceutische Chemie derselbe 4st. privatim.
 Praktische Uebungen im Laboratorium mit besonderer
 Berücksichtigung der Lebensmittel- und toxiologischen
 Untersuchungen derselbe privatissime.
 Gährungschemie Prof. Dr. Ritthausen 1st. Dienstag
 5—6 Uhr öffentlich.
 Chemie der Futterstoffe und thierische Ernährung ders.
 Montag bis Donnerstag 10—11 Uhr privatim.
 Kleines chemisches Practicum derselbe Montag bis Frei-
 tag 1—5 Uhr privatissime.

7. Landwirthschaft.

Molkereiwesen II. Theil Prof. Dr. Fleischmann 1st.
 Freitag 12—1 Uhr öffentlich.
 Landwirthschaftliche Excursionen derselbe am Nachmittage
 des Sonnabends öffentlich.
 Die deutsche Landwirthschaft, ihre Gestaltung und ihr
 Betrieb derselbe 4st. Montag, Mittwoch, Freitag und
 Sonnabend von 11—12 Uhr privatim.
 Naturgeschichte und Züchtung des Hauschweines ders.
 1st. Montag 12—1 Uhr privatim.
 Grundsätze der landwirthschaftlichen Buchführung ders.
 1st. Mittwoch 12—1 Uhr privatim.
 Uebungen im landwirthschaftlich-chemischen Laboratorium
 derselbe Freitag 2—6 Uhr privatissime.
 Chemie der Futterstoffe und thierische Ernährung s. u.
 Naturwissenschaften.
 Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen
 Prof. Dr. Marek Sonnabend öffentlich.
 Allgemeine Ackerbaulehre derselbe 3st. Dienstag, Don-
 nerstag und Freitag 11—12 Uhr privatim.
 Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde ders.
 Dienstag und Donnerstag 12—1 Uhr privatim.
 Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Labora-
 torium derselbe Sonnabend 10—1 Uhr privatissime.
 Klinische Demonstrationen Prof. Dr. Richter täglich
 gratis.
 Thierärztliche Physiologie derselbe privatim.

8. Staatswissenschaft.

Polizeiwissenschaft einschließlich Culturpolitik Prof. Dr.
 Umpfenbach Montag und Donnerstag 11—1 Uhr
 privatim.
 Allgemeine Staatslehre und Politik derselbe Dienstag
 und Freitag 11—1 Uhr privatim.
 Nationalökonomische Uebungen Prof. Dr. Hasbach 2st.
 öffentlich.
 Theoretische Nationalökonomie derselbe Montag, Dienstag,
 Donnerstag und Freitag 12—1 Uhr privatim.
 Geschichte des modernen Socialismus und Communis-
 mus derselbe 2st. privatim.

9. Erd- und Völkerkunde.

Topographie des deutschen Reiches Prof. Dr. Hahn 3st.
 Montag, Dienstag und Donnerstag 10—11 Uhr
 privatim.
 Ueber geographische Karten derselbe Freitag 10—11 Uhr
 privatim.
 Topographie von Australien und Polynesien mit be-
 sonderer Berücksichtigung der deutschen Colonialgebiete
 derselbe Donnerstag 9—10 Uhr öffentlich.
 Geographische Uebungen derselbe Montag Nachmittag in
 zu bestimmender Zeit privatissime, aber unentgeltlich.
 Ausgewählte Stücke der Völkerkunde Prof. Dr. Umpfen-
 bach 1st. öffentlich.

10. Geschichte.

A) Chronologie und Universalgeschichte.

Grundzüge der Chronologie des Mittelalters und der
 Neuzeit Prof. Dr. Mühl 1st. 12—1 Uhr öffentlich.
 Geschichte der römischen Republik seit dem Pyrrhischen
 Kriege derselbe 4st. 12—1 Uhr privatim.
 Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für
 alte Geschichte) derselbe Mittwoch von 6—7 $\frac{1}{2}$ Uhr
 Abends privatissime, aber unentgeltlich.
 Historische Uebungen Prof. Dr. Schubert 2st. öffentlich.
 Geschichte von Großgriechenland und Sicilien derselbe
 3st. privatim.
 Geschichte der deutschen Kaiserzeit 800—1272 Prof.
 Dr. Bruk Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag
 11—12 Uhr privatim.
 Deutsche Geschichte seit 1871 derselbe Mittwoch 5 bis
 6 Uhr öffentlich.
 Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für
 mittlere und neuere Geschichte) derselbe Sonnabend
 10—11 $\frac{1}{2}$ Uhr privatissime und gratis.
 Russische Geschichte bis auf Peter den Großen Prof.
 Dr. Lohmeyer Sonnabend 9—10 Uhr öffentlich.
 Uebersicht der allgemeinen, insbesondere der deutschen
 Geschichte, I. Theil: von der Völkerwanderung bis zu
 den Staufern derselbe 4st. Montag, Dienstag, Mitt-
 woch und Freitag 9—10 Uhr privatim.
 Historische Uebungen derselbe 2st. privatissime u. gratis.
 Geschichte des deutschen Städtewesens Prof. Dr. von
 Below öffentlich.
 Encyclopädie der Geschichte derselbe privatim.
 Geschichte Europas im 13. und 14. Jahrhundert ders.
 privatim.

B) Culturgeschichte.

Indiens Cultur und Religionen Prof. Dr. Garbe 1st.
 öffentlich.
 Archäologische Uebungen Prof. Dr. Hirschfeld 2st. öffent-
 lich.
 Länder-, Völker- und Ortskunde des griechischen Alter-
 thums (östlicher Theil der griechischen Welt) derselbe
 4st. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8
 bis 9 Uhr privatim.

Erklärung von Pausanias' Beschreibung der Burg von Athen nach der Ausgabe von Jahn-Michaelis dersh. 2ft. privatissime und gratis.
 Der christliche Bilderkreis Prof. Dr. Dehio 1ft. öffentlich.
 Geschichte der Malerei im 17. und 18. Jahrhundert (Italiener, Spanier, Niederländer, Franzosen) dersh. 2ft. privatim.
 Literaturgeschichte s. u. Philologie.

11. Philologie und Sprachenkunde.

A) Classische Philologie.

Philologisches Proseminar: Quintilian lib. 1 und die übrigen Uebungen Prof. Dr. Friedländer Mittwoch und Sonnabend 10—11 Uhr öffentlich.
 Juvenal's ausgewählte Satiren derselbe Mittwoch und Sonnabend 11—12 Uhr privatim.
 Homerische Frage und Geschichte der Homer. Poesie derselbe 4ft. 11—12 Uhr privatim.
 Erklärung von Dylurg's Rede gegen Leokrates mit einleitendem Abriß der Geschichte der griechischen Beredsamkeit Prof. Dr. Schöne 4ft. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9—10 Uhr privatim.
 Im philologischen Proseminar Erklärung von Tacitus dialogus de oratoribus derselbe 2ft. Montag 5—7 Uhr öffentlich.
 Griechische Litteraturgeschichte III. Theil (Schluß) Prof. Dr. Lubrich 3ft. Montag, Mittwoch und Donnerstag 3—4 Uhr privatim.
 Erklärung ausgewählter Pindarischer Oden derselbe 2ft. Dienstag und Freitag 3—4 Uhr privatim.
 Im philologischen Seminar: Sophokles' Elektra und Leitung der sonstigen Uebungen derselbe 2ft. Mittwoch 4—6 Uhr öffentlich.
 Interpretation von Plautus Curculio Prof. Dr. Jeep 2ft. 12—1 Uhr öffentlich.
 Philologisches Seminar: Erklärung von Terentius Adelphoe und Leitung der schriftlichen Uebungen derselbe 2ft. Sonnabend 8—10 Uhr öffentlich.
 Lateinische Syntax derselbe 4ft. 12—1 Uhr privatim.
 Geschichte der griechischen Sprache bis zum Aussterben der Dialekte Dr. Hoffmann 2ft. privatim.
 B) Morgenländische Sprachen und vergleichende Sprachwissenschaft.
 Sanskritgrammatik Prof. Dr. Bezzenberger 3ft. privat.
 Lettische Grammatik derselbe 2ft. öffentlich.
 Einleitung in das Studium der Weda mit Benutzung von Hillebrandt's Weda-Chrestomathie Prof. Dr. Garbe 3ft. privatim.
 Einführung in das Studium des Pali derselbe 2ft. öffentlich.

Die psychologischen Grundlagen der Sprachentwicklung Dr. Hoffmann 1ft. unentgeltlich.
 Vergleichende Lautlehre der indogermanischen Sprachen derselbe 2ft. unentgeltlich.
 C) Neuere Sprachen.

Erklärung des Nibelungenliedes mit Einleitung über die Sage und die kritische Frage Prof. Dr. Schade 5ft. 10—11 Uhr privatim.
 Deutsches Seminar: 1) Erklärung der Lyriker des 12. Jahrhunderts derselbe 2ft. Freitag Nachmittag 4 bis 7 Uhr öffentlich. 2) Erklärung von Klopstock's Oden mit Einleitung über die Vorgänger und Zeitgenossen Klopstock's Dienstag Nachmittag 4—5 Uhr.
 Ueber den zweiten Theil von Göthe's Faust Prof. Dr. Baumgart 2ft. öffentlich.
 Ueber Göthe's symbolische Dichtungen derselbe 4ft. privatim.
 G. E. Lessing als Philolog Prof. Dr. Schöne 1ft. Montag 4—5 Uhr öffentlich.
 Historische Grammatik der französischen Sprache und Erklärung der ältesten Denkmäler Prof. Dr. Kitzner 6ft. 9—10 Uhr privatim.
 Erklärung von Marlowe's Doctor Faustus und Uebungen im romanisch-englischen Seminar derselbe 2ft. privatissime und unentgeltlich.
 Neufranzösische Uebungen Dr. Appel Mittwoch 11 bis 1 Uhr gratis.
 Italienische Grammatik mit Uebungen derselbe Montag, Dienstag und Donnerstag 11—12 Uhr privatim.
 Neufranzösische mündliche und schriftliche Uebungen Lector Favre 2mal wöchentlich gratis.
 Französische Dictate derselbe 1mal privatim.
 Uebersetzung von Krummacher's Parabeln ins Französische derselbe 2mal privatim.
 Interpretation ausgewählter Dichter des 16. Jahrhunderts derselbe 2mal privatim.
 Neuenglische Uebungen Dr. Kaluza 2ft. unentgeltlich.
 Historische Grammatik der englischen Sprache II. Theil (Flexionslehre) derselbe 2ft. privatim.
 Anfangsgründe des Englischen mit Uebungen für Hörer aller Facultäten derselbe 2ft. privatissime.

12. Künste und Fertigkeiten.

Harmonielehre Musikdirector Laudien 1—2ft.
 Orgelseminar derselbe 1—2ft.
 Gesang derselbe.
 Deutsche Stenographie nach Gabelsberger's System: 1) Wortbildung, 2) Satz Kürzung und logische Kürzung Heinrich, beides 2ft.
 Fechtkunst Grünlee.
 Reitkunst Stensbeck.
 Tanzkunst Stoige.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: exegetisch-kritische Abtheilung des N. T.'s Director Prof. Dr. Sommer;

die des N. T.'s Prof. Dr. Grau; historische Abtheilung Prof. Dr. Benrath; systematische Abtheilung

- lung Prof. Dr. Voigt; praktische Abtheilung Prof. Dr. Jacoby. b) Litauisches: Director Lachner. c) Polnisches: Director Dr. Pelka. d) Juristisches: Directoren die Ordinarien der Facultät, s. oben. e) Philologisches Seminar und Proseminar: Directoren Proff. Dr. Friedländer, Dr. Schöne, Dr. Ludwig und Dr. Jeep. f) Deutsches: Director Prof. Dr. Schade. g) Romanisch-englisches: Director Prof. Dr. Kihner. h) Historisches: Directoren Proff. Dr. Nühl und Dr. Pruz. i) Mathematisches: Director Prof. Dr. Lindemann. k) Mathematisch-physikalisches: Director Prof. Dr. Volkmann.
2. Klinische Anstalten: a) Medicinisches Clinicum: Director Prof. Dr. Lichtheim. b) Medicinisches Polyclinum: Director Prof. Dr. Schreiber. c) Chirurgisches Clinicum und Polyclinum: Director vacat. d) Augenärztliches Clinicum und Polyclinum: Director Prof. Dr. v. Hippel. e) Geburtshilflich-gynäkologisches Clinicum und Polyclinum: Director Prof. Dr. Dohrn.
 3. Das anatomische Institut: Director Prof. Dr. Stieda.
 4. Das pathologisch-anatomische Institut: Director Prof. Dr. E. Neumann.
 5. Das physiologische Institut: Director Prof. Dr. Hermann.
 6. Das Laboratorium für medicinische Chemie und experimentale Pharmakologie: Director Prof. Dr. Jaffe.
 7. Das medicinisch-physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Grünhagen.
 8. Das physikalische Cabinet: Director Prof. Dr. Bape.
 9. Das mathematisch-physikalische Laboratorium: Director Prof. Dr. Volkmann.
 10. Das chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Loffen.

11. Das pharmaceutisch-chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Spirgatis.
12. Das agricultur-chemische Laboratorium: Director Prof. Dr. Ritthausen.
13. Das landwirthschaftliche Institut: Director Prof. Dr. Fleischmann.
14. Der landwirthschaftlich-botanische Garten: Leiter Prof. Dr. Marek.
15. Das landwirthschaftlich-physiologische Laboratorium: Leiter Prof. Dr. Marek.
16. Die Veterinär-Klinik: Leiter Prof. Dr. Richter.
17. Königliche und Universitäts-Bibliothek: Bibliothekar Dr. Prinz; geöffnet a) das Lesezimmer täglich 5 St. von 10—3 Uhr, b) das Ausleihe-Zimmer täglich 2 St., und zwar Montag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 11 bis 1 Uhr.
18. Die akademische Handbibliothek, geöffnet Montag, Mittwoch und Freitag von 4—6 Uhr.
19. Die Sternwarte: Director Prof. Dr. Peters.
20. Das zoologische Museum: Director Prof. Dr. Chun.
21. Der botanische Garten: Director Prof. Dr. Kürßen.
22. Das Mineralien-Cabinet: Director vacat.
23. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen: Director Prof. Dr. Dohrn.
24. Die Münzsammlung der Universität: Director Prof. Dr. Hirschfeld.
25. Die Universitäts-Kupferstich-Sammlung, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 10—12 Uhr: Director Prof. Dr. Dehio.
26. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken: Director Prof. Dr. Hirschfeld.
27. Die geographische Sammlung: Director Prof. Dr. Hahn.

12) Vorlesungen

an der königlichen thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Wintersemester 1890/91.

Beginn 6. October 1890.

Director, Geheimer Regierungsrath Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Specielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten. —

Professor Dr. Lustig: Specielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für große Hausthiere. —

Professor Dr. Rabe: Specielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Cursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obductionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere. —

Professor Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operationsübungen; Ambulatorische Klinik.

Professor Tereg: Physiologie, II. Theil. —

Professor Dr. Arnold: Anorganische Chemie; Pharmakognosie; Pharmaceutische Uebungen. —

Lehrer Böhler: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen; Zoologie. —

Oberlehrer Ehrlich: Physik. —

Beschlaglehrer Geiß: Theorie des Fußbeschlages. —

Repetitor Arens: Anatomisch-physiologische Repetitorien.

Repetitor Wedemeyer: Physikalischemische Repetitorien.

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums oder einer durch die zuständige Central-Behörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, sofern sie die Zulassung zu den thierärztlichen Prüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage die Direction der thierärztlichen Hochschule.

13) **Vorlesungen**

für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Wintersemester beginnt am 15. October.

Von den für das Wintersemester 1890/91 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Einleitung in das Studium der Landwirthschaft: Geh. Reg.-Math Prof. Dr. Kühn. — Allgemeine Ackerbaulehre: Derselbe. — Allgemeine Thierzuchtlehre: Derselbe. — Specielle Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freitag. — Landwirthschaftliche Buchführung und Abschätzungslehre: Derselbe. — Mollereiwesen: Dr. Albert. — Rindviehhaltung: Derselbe. — Landwirthschaftliches Repetitorium: Dr. Heyer. — Obstbaulehre: Derselbe. — Die Kultur der exotischen Nutzpflanzen: Derselbe. — Forstwissenschaft (Laubhölzer und Forsteinrichtung): Prof. Dr. Ewald. — Landwirthschaftliche Handelswissenschaft: Deconomierath von Mendel-Steinfeld. — Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Hausäugethiere: Prof. Dr. Pütz. — Ueber die wichtigsten Krankheiten unserer Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung der Seuchen und Heerdekrankheiten, sowie der auf den Menschen übertragbaren Thierkrankheiten: Derselbe. — Elemente der Mechanik und Maschinenlehre: Prof. Dr. Cornelius. — Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Prof. Dr. Wülf. — Drainage und Wiesenbau: Derselbe. — Landwirthschaftliche Baukunde: Reg.-Baumeister Knoch. — Experimental-Chemie: Prof. Dr. Volhard. — Grundzüge der organischen Chemie: Prof. Dr. Döbner. — Analytische Chemie: Dr. Erdmann. — Agrikultur-Chemie, 1. Theil (die Naturgesetze der Ernährung der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen): Prof. Dr. Märcker. — Technologie der Kohlenhydrate (Landwirthschaftliche Nebengewerbe): Derselbe. — Gesteinslehre als Grundlage der Bodenkunde: Prof. Dr. von Frisch. — Elemente der Geologie: Prof. Dr. Brauns. — Technische Geologie: Derselbe. — Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Prof. Dr. Kraus. — Pflanzenfamilien: Derselbe. — Bakteriologie: Prof. Dr. Zopf. — Elemente der Zoologie: Prof. Dr. Grenacher. — Ausgewählte Kapitel aus der thierischen Morphologie: Derselbe. — Naturgeschichte der Säugethiere: Prof. Dr. D. Taschenberg. — Ueber thierische Parasiten: Derselbe. — Physiologie der vegetativen Prozesse: Prof. Dr. Vernstein. — Ausgewählte Kapitel der Hygiene für Landwirthe: Prof. Dr. Henk. — Ueber die deutschen Colonien: Dr. Schenk. — Nationalökonomie, 1. theoretischer Theil: Geh. Reg.-Math Prof. Dr. Conrad. — Geschichte der Nationalökonomie: Derselbe. — Geschichte und Theorie der Statistik und deren 1. Theil: Bevölkerungstatistik: Derselbe. — Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Friedberg. — Theorie der Steuern: Prof. Dr. Eisenhart. — Nationalökonomisches Repetitorium: Prof. Dr. Friedberg. — Handelsrecht und Wechselrecht:

Prof. Dr. Lastig. — Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Rümelin.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Vorlesungen aus dem Gebiete der Staatswissenschaften, der Philosophie, Geschichte, Literatur und ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Loening, Huber, Erdmann, Haym, Droysen, Lindner, Ewald, Basinger, Hufferl, Uphues, Diehl u. u.

Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar: Geh. R.-M. Prof. Dr. Conrad. — Statistische Uebungen: Derselbe. — Praktische Uebungen im Chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Volhard und Prof. Dr. Döbner. — Mineralogische und geologische Uebungen: Prof. Dr. v. Frisch und Prof. Dr. Lübecke. — Mikroskopisches und physiologisches Praktikum und Pflanzendemonstrationen: Prof. Dr. Kraus. — Untersuchungen im kryptogamischen Laboratorium: Prof. Dr. Zopf. — Zoologische Uebungen: Prof. Dr. Grenacher. — Klinische Demonstrationen in der Thierklinik und mikroskopische Uebungen: Prof. Dr. Pütz. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Reg.-Math Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im Untersuchen und Beurtheilen der Wolle: Prof. Dr. Freitag. — Uebungen im Bestimmen der Obstsorten: Prof. Dr. Heyer. — Technische Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Wülf. — Technische Excursionen: Prof. Dr. Märcker. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

Nähere Auskunft ertheilt die durch jede Buch-

handlung zu beziehende Schrift: Das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle, Cottbus, E. Kühn's Verlagsbuchhandlung 1888. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten. Halle (Saale), im Juli 1890. Dr. Julius Kühn, Geh. Reg.-Math, ordentl. öffentl. Professor und Director des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

14) **Königliche Landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.**

Das Winter-Semester 1890/91 beginnt am 15. October d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge.

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungs-Rath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. Allgemeine Viehzucht: Derselbe. Landwirthschaftliche Buchführung: Derselbe. Kulturtechnik: Derselbe. Kulturtechnisches Conversatorium und Seminar: Derselbe. Speciemer Pflanzenbau: Dr. Kamm. Rindviehzucht: Derselbe. Schweinezeit: Derselbe. Allgemeiner Pflanzen-

bau: Dr. Dreifsch. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: Garten-Inspektor Beißner. Ruzholzpflanzen: Derselbe. Organische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freitag. Landwirtschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. Agrikultur-Chemie: Prof. Dr. Kreuzler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Prof. Dr. Berikau. Allgemeine Gesetze des thierischen Stoffwechsels: Prof. Dr. Finkler. Thierphysiologisches Praktikum: Derselbe. Mineralogie: Prof. Dr. Laspeyres. Mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Landwirtschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Elemente der Mechanik und Hydraulik mit Uebungen: Derselbe. Landwirtschaftliche Baukunde: Reg.-Baumeister Hüpperz Wege- und Wasserbau: Derselbe. Baumaterialienkunde und Baukonstruktionslehre: Derselbe. Uebungen im Entwerfen von Kulturtechnischen Anlagen: Derselbe. Praktische Geometrie: Dozent Koll. Landesvermessung: Derselbe. Geodätische Zeichnen-, Rechnen- und Meßübungen: Derselbe. Geodätische Uebungen: Derselbe. Theorie der Beobachtungsfehler und Ausgleichung derselben nach der Methode der kleinsten Quadrate: Derselbe. Analytische Geometrie und Analysis: Dr. Weltmann. Elementar-Mathematik: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Geodätisches Seminar: Dr. Reinherz. Volkswirtschaftslehre: Prof. Dr. Gothein. Landwirtschaftsrecht: Gerichtsassessor Dr. Schumacher. Fischzucht: Geheimer Medizinalrath Prof. Dr. Freiherr von la Valette St. George. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Pferde-zucht, Geburtshülfe und Hufbeschlag: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirtschaftlichen Versuchsstation und dem thier-physiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Katalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Kursus sind definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen Preussischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Examen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie

ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn im August 1890.

Der Director der landwirtschaftlichen Akademie:
Geh. Reg.-Rath, Prof. Dr. Dünkelberg.

15) Bekanntmachung.

Der II. Hufbeschlag-Lehrschmiede-Cursus zu Marienwerder in diesem Jahre wird in der Zeit vom 20. October bis 13. December stattfinden.

Anmeldungen zur Theilnahme an demselben müssen spätestens 14 Tage vor Beginn desselben schriftlich bei dem Kreislandrath, in dessen Bureau Einsicht in das Statut der Hufbeschlag-Lehrschmiede genommen werden kann, erfolgen.

Marienwerder, den 1. August 1890.

Winkler,
Depart.-Thierarzt.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuches:

1. Emil Heuberger, Dienstknecht, geb. am 8. Februar 1864 zu Freiburg, Baden, ortsangehörig zu Borjen, Kanton Aargau, Schweiz, wegen schweren Diebstahls (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 5. Juli 1888), vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 20. Juni d. J.
2. Michael Kaminski, Arbeiter, geboren am 17. Mai 1855 (oder 1856) zu Granat, Kreis Rypin, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Straßenraub (9 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 11. Juli 1881), vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 28. Juni d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Beran, Schuhmachergeselle, geboren am 17. Juni 1859 zu Kruslow, Bezirk Strakonice, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bilsbosen, vom 11. Juni d. J.
2. Norbert Brunner, Schlosser, geboren am 10. Januar 1861 zu Mezamislik, ortsangehörig zu Belhartik, Bezirk Schüttenhofen Böhmen, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 17. Juni d. J.
3. Carlo Godi, Koch, geboren am 3. Februar 1863 zu Turin, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg i. G., vom 18. Juni d. J.
4. Wenzel Hauda, Bräufknecht, 39 Jahre alt, geboren zu Wrbitzhan, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 29. Mai d. J.

5. Josef Jacob Holecck, Goldbramenarbeiter, 66 Jahre alt, geboren zu Neuhaus, Bezirk Budweis, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 16. Juni d. Js.
6. Mathias Karlishel, Kaminkehrergehülfe, geboren am 25. November 1870 zu Wolfzegg, Bezirk Böcklabrud, Oesterreich, ortszugehörig zu Dsef, Bezirk Pilsen, Böhmen, wegen Bettelns und Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Landau a. Isar, vom 9. Juni d. J.
7. Anton Karpf, Fabrikarbeiter, geboren am 26. November 1872 zu Wittislingen, Bezirk Dillingen, Bayern, ortszugehörig zu Gossau, Kanton Zürich, Schweiz, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Stadtmagistrat zu Augsburg, vom 7. Juni d. Js.
8. Johanna Lapatsch, verwitwete Robert Winter, Zigeunerin, etwa 50 Jahre alt, geboren zu Klocksdorf, Bezirk Neutitschein, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 4. Juni d. Js.
9. Dominik Moser, Erdarbeiter, geboren im April 1869 in Faida, Provinz Trient, Italien, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 19. Juni d. J.
10. Eugen Scarton, Erdarbeiter, geb. am 9. Januar 1864 zu Beluno, Italien, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 19. Juni d. Js.
11. Johann Sterkela, Erdarbeiter, geboren am 11. Mai 1857 zu Cachtotto, Provinz Trient, Italien, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 19. Juni d. J.
12. Valere Verbet (auch Verbert), Kommiss, geb. am 4. April 1870 zu Paris, Frankreich, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg i. G., vom 17. Juni d. J.
13. Johann Weirich, Regenschirmmacher u. Musiker, 41 Jahre alt, geboren zu Barstorf, Niederösterreich, ortszugehörig zu Neu-Dietmans, Bezirk Waldhofen a. d. Thaya, Niederösterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat zu Deggen Dorf, vom 24. Mai d. J.
14. Anna Weirich, Ehefrau des Vorigen, 42 Jahre alt, geboren zu Dreihaden bei Eger, ortszugehörig zu Neu-Dietmans (s. Nr. 13), wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Deggen Dorf, vom 24. Mai d. Js.
15. Maria Weirich, Tochter der Vorigen, 16 Jahre alt, geboren zu Kühberg, Oesterreich, ortszugehörig zu Neu-Dietmans (s. Nr. 13), wegen Bettelns und Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Deggen Dorf, vom 24. Mai d. J.
16. Karl Wolbrich, Tagelöhner, geb. am 29. April 1865 zu Stachau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 17. Juni d. J.
17. Franz Alois Amon, Weber, geboren am 3. Dezember 1857 zu Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortszugehörig zu Groß-Ebersdorf, Bezirk Korneuburg, Nieder-Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 24. Juni d. J.
18. Wenzel Baier, Schuhmachergeselle, geboren am 31. Dezember 1863 zu Arnsdorf, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Merseburg, vom 26. Juni d. J.
19. Ludwig Barbieri, Erdarbeiter, 40 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Salutie, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 24. Juni d. J.
20. Karl Guillemaur, Tagner, geboren am 9. Mai 1859 zu Pont à Mousson, Departement Meurthe et Moselle, Frankreich, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 26. Juni d. Js.
21. Josef Veranek, Arbeiter, geboren am 28. Januar 1859 zu Mladotic Bezirk Gzaslau, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 28. Juni d. J.
22. Karl Haderer, Sammetweber, geboren am 28. Februar 1869 zu Wien, Oesterreich, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Stade, vom 14. Mai d. J.
23. Cyprian Liset, Melker, geboren am 15. Juli 1849 zu Fontaine-Fourches, Departement Seine et Marne, Frankreich, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 4. Juli d. J.
24. Josef Zpěvák, Schmiedegeselle, geboren am 1. Oktober 1850 zu Böhmisches-Rothwasser, Bezirk Landskron, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Baußen, vom 14. Juni d. J.
25. Nikolaus Zunic (Sunizsch), Handelsmann, geb. am 6. Dezember 1833 zu Zunic, Bezirk Eschermembel, Krain, Oesterreich, ortszugehörig zu Weinitz, ebendasselbst, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Erfurt, vom 4. Juli d. J.

Die Wahl des Bürgermeisters Bernhard Julius Hempel aus Landeck zum Bürgermeister der Stadt Hammerstein ist bestätigt.

Der Secretariats-Assistent Buchholz ist zum Regierungs-Secretär befördert.

Der Secretariats-Assistent Plath ist zum Regierungs-Secretair befördert.

Der Civil-Supernumerar Busch ist zum Regierungs-Secretariats-Assistenten befördert.

Der Militär-Supernumerar Ritter ist zum Secretariats-Assistenten befördert.

Ernannt: 1. die Referendarien Ernst Kunze, Emil Schenk und Fritz Beyling zu Gerichtsassessoren. 2. die Rechtskandidaten Bernhard Schnackenburg, Bolho von Busch, Friedrich Rutsch, Max Lewinsky und Max Petrich zu Referendarien. 3. der diätarische Gerichtschreibergehülfe Casar Aust zum Gerichtschreiber bei dem Amtsgericht in Löbau.

Versezt: 1. der Amtsgerichts-Rath Neitsch in Konitz als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Thorn. 2. Gerichtsassessor Paul Meyer in Flatow in den Bezirk des Kammergerichts.

Zugelassen: 1. Gerichtsassessor Arthur Senger aus Mewe unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und Landgerichte zu Nordhausen. 2. Gerichtsassessor Wessel aus Danzig desgleichen bei dem Amts- und Landgerichte in Danzig.

Uebernommen: der Referendar Ludwig von Prollius aus dem Bezirke des Kammergerichts.

Entlassen: der Referendar Paul Stendell behufs Ueberttritts in den Verwaltungsdienst.

Mit Pension in den Ruhestand versezt: der Amtsgerichts-Secretär Schlüter in Danzig.

Verstorben: 1. der Amtsrichter Birnbaum in Schlochau. 2. der Amtsgerichts-Secretär und Dolmetscher Leyer in Berent.

Es sind befördert worden: Der Hauptamts-Kontroleur Fide in Cassel zum Hauptamts-Rendanten in Strassburg Westpr., der Steuer-Einnehmer 2. Klasse Löpper in Briesen und der Zoll-Einnehmer 2. Klasse Seelenbinder in Schilno zu Steuer-Einnehmer 1. Klasse in Bischofswerder bezw. Tuchel, die Zollamts-Assistenten Gehrmann in Bahnhof Dittloschin und Thimm in Gollub zu Zoll-Einnehmer 2. Klasse in Schilno bezw. Neu-Zielun.

Es sind versezt worden: Der Zollamts-Assistent Burneleit von Hamburg nach Gollub, die berittenen Steueraufseher Kraschewski von Märk. Friedland nach Dt. Krone und Wandam von Nieder-Hornikau nach

Löbau, die Steuer-Aufseher Vogel in Culm und Müller in Neufahrwasser als berittene Steuer-Aufseher nach Nieder-Hornikau bezw. Märk. Friedland, der Grenz-Aufseher Thiede in Neuhof als Steuer-Aufseher nach Culm, der Steuer-Aufseher Jablinski von Neuenburg nach Strassburg und der Grenzaufseher Schulz von Leibisch nach Neuhof.

Der Hauptamtsrendant Kaul in Strassburg ist gestorben.

Der Rittergutsbesitzer Schmidt zu Zabno ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Zabno, Kreis Konitz ernannt.

Der Hofbesitzer Wienß zu Gr. Falkenau ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Gr. Falkenau, Kr. Marienwerder, ernannt.

Der Oberförster Jerrentrup in Grünfelde ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk Grünfelde und zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts in Lindenburg für den Bezirk Lindenburg ernannt worden.

Die durch Versezung des Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Walddorf in der Oberförsterei Jammi ist vom 1. October 1890 ab dem Förster Exner, bisher in derselben Oberförsterei, definitiv übertragen.

Die durch Versezung des Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Wolz in der Oberförsterei Jammi ist vom 1. October 1890 ab dem Förster Wienskowski, bisher in derselben Oberförsterei, definitiv übertragen.

Die durch Versezung des Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Doffoczyn in der Oberförsterei Jammi ist vom 1. October 1890 ab dem Förster Zimmermann, bisher in derselben Oberförsterei, definitiv übertragen.

18) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Eisenau, Kreis Thorn, wird zum 1. September cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Rittelmann zu Kulmsee zu melden.

Die Schulstelle zu Plotterie, Kreis Thorn, wird zum 1. September cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Rittelmann zu Culmsee zu melden.

Die 2. Schulstelle zu Hansdorf, Kreis Rosenberg, wird zum 1. September d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Fürstlich Neuß-Blauischen Kammer zu Schleiz zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 33.)